

Stadtwerke Lörrach

ANHANG

**für das Wirtschaftsjahr 2016
(01.01. - 31.12.2016)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Stadtwerke Lörrach werden als Eigenbetrieb gewerblicher Art der Stadt Lörrach geführt. Er wird im Haushaltsplan der Stadt Lörrach als kommunales Sondervermögen geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§ 1 Nr. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 / zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1995 (GBL. S. 875), vom 15. Dezember 1997 (GBL. S. 522), vom 19. Juli 1999 (GBL. S. 292), vom 01. Juli 2004 (GBL. S. 469) und vom 4. Mai 2009 (GBL. S. 185, 191) und ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG zur Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts verpflichtet. Die kaufmännische Betriebsführung wurde an die bnNETZE GmbH, Freiburg, übertragen. Bei der technischen Betreuung ist die bnNETZE GmbH für den Betriebszweig Wasser und Bäder zuständig. Die restlichen Betriebszweige verbleiben bei den Stadtwerken.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2016 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Gemäß § 7 EigBVO sind die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben sowie die Aufstellung einer Erfolgsübersicht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind vorzugsweise im Anhang aufgeführt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden neben direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die entsprechenden Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 150 € werden als Betriebsausgaben gebucht. Liegt der Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Insbesondere beim Beteiligungsansatz der Anteile an der badenova AG & Co. KG sowie bei den Rückstellungen ergeben sich Unterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2016 weist der Eigenbetrieb gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 22.971 T € aus. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag wurde in 2016 vollständig aufgebraucht. Ein Verbrauch der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ist in den nächsten fünf Jahren nicht absehbar. Die Aktivierung latenter Steuern ist in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts unterblieben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode = Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der „Richttafel 2005 G“ ermittelt. Bei den pensionierten Mitarbeitern entspricht die Rückstellungshöhe dem Barwert der Verpflichtung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,01 % verwendet (i. Vj. durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 3,89 %). Da sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nur aus Pensionären zusammensetzt, wurde weder eine jährlich erwartete Gehaltssteigerung noch eine Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Pensionen wurde mit 1,0 % bemessen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach 7 Jahren beträgt 21 T €. Dieser ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird nach der so genannten "Einfrierungsmethode" gebucht, d.h. die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lörrach (Gesellschafter) werden saldiert ausgewiesen.

Ertragszuschüsse für die Installation von Hausanschlüssen werden bis 2002 nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 2003 – 2005 zugeflossenen Ertragszuschüsse wurden gemäß dem Wahlrecht im Schreiben des BMF vom 27.05.2003 in voller Höhe erfolgswirksam gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt werden ab 2006 wieder eine Passivierung und Auflösung mit 5% vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Resturlaub und Stundenguthaben, Zulagen sowie Jahresabschlusskosten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist insbesondere die Abgrenzung der Beamtengehälter enthalten. Die Gehälter werden im Dezember bereits vorschüssig für den Monat Januar ausbezahlt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Abgrenzung aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, in Höhe von 315 T € enthalten. Siemens wurde damit beauftragt Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieverbrauchs- und Kostensenkung durchzuführen. Die dafür vorgenommenen baulichen Maßnahmen an den technischen Anlagen und Geräten sind mit Beginn der Hauptleistungspflicht (1. Januar 2008) in das Eigentum der Stadtwerke Lörrach übergegangen. Durch den erzielten Energieeinspareffekt erhält Siemens jährlich einen Vergütungsanspruch in Höhe von 165 T €. Über die Laufzeit des Vertrags (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2023) wird der PRAP jährlich um 1/16 aufgelöst.

Des Weiteren werden die verkauften Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad entsprechend der Öffnungszeiten abgegrenzt.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im aktuellen Jahr entsprechend der Neudefinition des § 277 HGB in der Fassung von BilRUG erfasst und enthalten den Wasserverkauf mit 4.887 T € inklusive Auflösung Ertragszuschüsse (i.Vj. 4.793 T €), die Erlöse aus dem Bäderbetrieb mit 844 T € (i.Vj. 576 T €), sowie die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb mit 2.361 T € (i.Vj. 2.176 T €) und des Burghofes mit 221 T € (i.Vj. 197 T €). Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277

Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 8.065 T € ergeben. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend den Übergangsregelungen nicht angepasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich die Einnahmen aus Schadensfälle mit 17 T € und die Einnahmen aus Säumniszuschlägen ISU mit 12 T € enthalten. Die Schadensfälle wurden insb. durch die Einbrüche in das Parkschwimmbad verursacht.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen enthält 902 T € (i. Vj. 883 T €) für die pauschale Betriebsführung.

Im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bestehen Versorgungszusagen für Mitarbeiter des Unternehmens. Die Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 8,95 % Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 66 T €. Die umlagepflichtigen Entgelte haben 818 T € betragen. Für den Zeitraum 2016 setzt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von 3,2 % fest.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verwaltungskostenbeiträge der Stadtverwaltung Lörrach und ihrer Eigenbetriebe in Höhe von 222 T € (i. Vj 301 T €) enthalten. In 2016 sind erstmalig ein Teil der Verwaltungsbeiträge in Höhe von 8 T € enthalten. Weiterhin wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Lörrach in Höhe von 511 T € (i. Vj. 526 T €) ausgewiesen.

Die Zinsen enthalten einen Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 15 T € (i. Vj 17 T €).

IV. Angaben zum Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 196.900,25 €.

Verwendung vorgeschlagen:

- Vortrag auf neue Rechnung

V. Ergänzende Angaben

Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe:

Gesamtbetriebsleiter:

Herr Wolfgang Droll

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiter entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können.

Mitarbeiter:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016 betrug 21 (i. Vj. 20) sowie zwei Auszubildende im Betriebszweig Bäder. Zusätzlich waren in den Sommermonaten fünf Minijobber und zwei Teilzeithilfen im Parkschwimmbad beschäftigt.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister

Stephan Berg, Stadtrat
Hubert Bernnat, Stadtrat
Hans-Dieter Böhringer, Stadtrat
Thomas Denzer, Stadtrat
Matteo Di Prima, Stadtrat
Bernhard Escher, Stadtrat
Xaver Glattacker, Stadtrat
Chris Kiefer, Stadtrat
Doris Jaenisch, Stadträtin
Matthias Lindemer, Stadtrat
Heinz-Peter Oehler, Stadtrat
Claudia Salach, Stadträtin
Thomas Vogel, Stadtrat
Dr. Carsten Vogelpohl, Stadtrat
Gerd Wernthaler, Stadtrat
Leonie Wiesiollek, Stadträtin

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):
Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	20.504	-5.882

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden (mittels Diskontierungsmethode) ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2016 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen.

Bewertungseinheiten:

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicher- ten Risikos (in %)
Verbindlichkeit gegen- über Kreditinstituten/ Zinsderivat ^{*)}	Zinsrisiko/ micro hedge	2.802	100
Verbindlichkeit gegen- über Kreditinstituten/ Zinsderivat	Zinsrisiko/ micro hedge	17.702	100

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet.

Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen befinden sich im Zeitraum 2017 bis 2055.

^{*)} Für geplante Kreditverlängerungen bzw. das Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurden drei Zinsswaps abgeschlossen, deren Laufzeit erst im Zeitraum 2017 bis 2020 beginnt. Für diese Zinsswaps wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls der zukünftigen Zinszahlungen antizipative Bewertungseinheiten gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen in Höhe von 75 T € (Jahresbeträge) für das Jahr 2017.

Aus den Betriebsführungsverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen für die Betriebszweige in Höhe von 922 T € für das Jahr 2017.

Diese untergliedern sich in den Betriebszweig Wasserversorgung 830 T €, Bäder 57 T €, Verkehr 22 T €, Burghof 12 T € und Mitunternehmerschaft 1 T €. Der Vertrag hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31.12.1999 und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre (nächster Kündigungszeitpunkt zum 31.12.2019). Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 1.845 T €.

Aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich rd. 112 T €, in Summe bis zum 31. Dezember 2023 somit 673 T €.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft Lahr ist zum 1. Januar 2005 ein Vertrag über die Durchführung des Stadtverkehrs Lörrach geschlossen worden. Mit 12. Nachtrag vom 23. November 2016 wurden die Vergütungen auf 1.183 T € angepasst. Der Vertrag läuft gem. 5. Nachtrag vom 26. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Daraus resultieren in Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.366 T €.

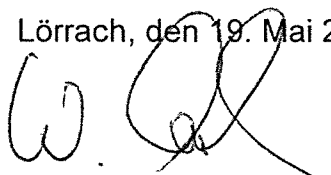
Prüfungs- und Beratungsgebühren:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 15 T €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind / Nachtragsbericht:

Es liegen uns keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Lörrach, den 19. Mai 2017



Wolfgang Droll
Gesamtbetriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke